Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH

Regelungen über Dienstplätze, Dienst- und Mitarbeitertickets, Ehrentickets und „Freikarten“

(in der Fassung der Überarbeitung vom 21. August 2018)

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich ... 3

2. Dienstplätze ... 3

2.1. Premieren ... 3

2.1.1. Große Bühnen ... 3

2.1.2. Fabrik Heeder, Krefeld/Studio Mönchengladbach ... 3

2.2. Konzertaufführungen ... 3

2.3. Folgevorstellungen auf den Großen Bühnen ... 4

2.3.1. Große Bühnen ... 4

2.3.2. Fabrik Heeder, Krefeld/Studio Mönchengladbach ... 4

3. Dienstticket ... 4

3.1. Dienstticket für die Premiere ... 4

3.2. Dienstticket für 1 Vorstellung jeder Theaterproduktion ... 5

3.3.1. Dienstticket für einen Aufführungstermin der NRS ... 5

3.3.2. Dienstticket für einen Aufführungstermin je Konzertserie der NRS ... 5

4. Mitarbeiterticket ... 6

4.1.1. Mitwirkenden-Ticket für Premieren ... 6

4.1.2. Orchestervorstand ... 6

4.2. für freigegebene Vorstellungen ... 6

5. Freikarten (0 € Tickets) ... 6

5.1. Urheber, Verleger, Verwertungsgesellschaften etc. ... 6

5.2. Theaterscouts für Werbezwecke ... 6

5.3. Werbung ... 6

5.3.1. Marketing ... 6

5.3.2. Vertrieb ... 6

5.3.3. TheaterGemeinde Mönchengladbach für Werbezwecke ... 6

5.3.4. Presse ... 7

5.4. Ehrenmitglieder ... 7

6. Ausnahmeregelung ... 7

7. Sonstiges 7
7.1. Besonderheiten 7
7.2. Erläuterung Ermäßigungstatbestände lt. „Wissenswertes“ – „Freikarten“ 7
7.2.1. Begleiterticket für Begleitpersonen Schwerbehinderter 7
7.2.2. 30. Ticket/30. Abonnement bei Gruppenbuchung 7
7.3. ehemalige Beschäftige des Theaters 7
7.4. Dienst-/Mitarbeiterticket-Antrag 7
8. Inkrafttreten 8

Anhang (Liste der Berechtigten [*1]) 9

1. Geltungsbereich

Diese Regelungen wurden in Folge der im Herbst 2017 durchgeführten Lohnsteuer-Außenprüfung erstellt. Sie gelten für die Einrichtung von Dienstplätzen, die Vergabe von Diensttickets, Mitarbeitertickets, „Freikarten" und Ehrenkarten für die Vorstellungen des Theaters und für Konzertaufführungen der Niederrheinischen Sinfoniker (NRS).
Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird in diesen Regelungen auf die zusätzliche Nennung der weiblichen Form verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form ist geschlechtsunabhängig zu verstehen.

2. Dienstplätze

2.1. Premieren

In **jeder Premierenvorstellung** des Theaters werden Dienstplätze wie nachfolgend aufgeführt **fest** eingerichtet.

2.1.1. Große Bühnen

a) bei allen Theatervorstellungen

- Generalintendant	1 Platz
- Feuerwehr in Mönchengladbach (Die Feuerwehr in Krefeld hat Plätze auf der nur dort vorhandenen Seitenbühne)	1 Platz
- Theaterarzt	1 Platz
- Saalaufsicht	1 Platz
- Gäste-/Repräsentationsplätze (Reserve)	2 Plätze - [ggf. stpfl.]

b) bei Vorstellungen des Musiktheaters zusätzlich

- Generalmusikdirektor (*Premieren Abo)	1 Platz
- Operndirektor und Assistent	je 1 Platz

c) bei Vorstellungen des Schauspiels zusätzlich

- Schauspieldirektor und Regieassistent	je 1 Platz

d) bei Vorstellungen des Balletts zusätzlich

- Ballettdirektor und Assistenten	je 1 Platz
- Generalmusikdirektor (* Premierenabo)	1 Platz

2.1.2. Fabrik Heeder, Krefeld/Studio Mönchengladbach

- Generalintendant	1 Platz
- jeweiliger Spartendirektor	1 Platz
- Abendspielleitung	1 Platz

2.2. Konzertaufführungen

- Generalintendant (*2)	1 Platz
- Generalmusikdirektor (*2)	1 Platz
- Theaterarzt	1 Platz

(*2) Die Dienstplätze werden als sogen. Frei-/Dienstabonnement für einen Konzerttermin eingerichtet.

Sollten vorgenannte Dienstplätze (Tz. 2.1 und 2.2.) nicht in Anspruch genommen werden, können diese nach Freigabe durch die o.a. Berechtigten in den freien Verkauf gehen

2.3. Folgevorstellungen

In jeder Vorstellung wird ein Platzkontingent von insgesamt 7 Plätzen reserviert. Dies gilt nicht für Folgevorstellungen in der Fabrik Heeder, Krefeld bzw. dem Studio in Mönchengladbach.

Die Dienstplätze sind **im Allgemeinen** bis spätestens 3 - 7 Tage vor jedem Vorstellungstermin von den Berechtigten bei der Theaterkasse abzurufen. Danach stehen diese Plätze automatisch für den freien Verkauf zur Verfügung.

Ausnahme: In ausgesuchten, von den jeweiligen Spartenleitern festgelegten Produktionen werden keine Dienstplätze reserviert.

2.3.1. Große Bühnen

a) bei allen Theatervorstellungen

- Generalintendant	1 Platz
- Feuerwehr in Mönchengladbach (Die Feuerwehr in Krefeld hat Plätze auf der Seitenbühne)	1 Platz
- Theaterarzt	1 Platz
- Saalaufsicht	1 Platz
- Gäste-/z.B. Regiegäste (Reserve)	2 Plätze – ggf. stpfl.

b) bei Vorstellungen des Musiktheaters zusätzlich

- Operndirektor und Assistent	je 1 Platz

c) bei Vorstellungen des Schauspiels zusätzlich

- Schauspieldirektor und Regieassistent	je 1 Platz

d) bei Vorstellungen des Balletts zusätzlich

- Ballettdirektor und Assistenten	je 1 Platz

2.3.2. Fabrik Heeder, Krefeld bzw. dem Studio in Mönchengladbach

- Abendspielleitung	1 Platz

3. Dienstticket

3.1. Jeweils ein Dienstticket erhalten auf Antrag für die **Premiere** jeder Theaterproduktion:

- Spartenleiter lt. Tz. 2.1.1. b) bis d) für die außerhalb ihrer Sparte kein fester Dienstplatz eingerichtet worden ist, im Rahmen des spartenübergreifenden Leitungsinteresses	1 Ticket
- Mitwirkende der Produktion dazu zählen: Regisseure, Choreografen, Bühnen- und Kostümbildner, Dramaturg/in	1 Ticket
- Mitarbeiter der Tarifbereiche NV-Bühne SR Solo, Chor und Tanz und TVK aus dienstlichen Gründen lt. Anhang (*1)	1 Ticket
- Theaterpädagogen je Sparte	1 Ticket

3.2. Jeweils ein Dienstticket erhalten auf Antrag für Vorstellungen (dazu zählt auch die Premiere) jeder Theaterproduktion und für einen Aufführungstermin je Konzertserie der NRS:

- Mitglieder des Aufsichtsrates und Ihre Stellvertreter (*1)	1 Ticket
- Mitglieder der Kulturausschüsse der Trägerstädte (*1)	1 Ticket
- stellvertretender Generalintendant	1 Ticket
- Geschäftsführer / Leiter des Finanzwesens	1 Ticket
- Spartenleiter lt. Tz. 2.1.1. b) bis d) für die außerhalb ihrer Sparte kein fester Dienstplatz eingerichtet worden ist, im Rahmen des spartenübergreifenden Leitungsinteresses	1 Ticket
- Korrepetitor	1 Ticket
- Chordirektor	1 Ticket
- Leiter Personalwesen	1 Ticket
- Controller	1 Ticket
- Technischer Direktor oder Vertreter	1 Ticket
- Ausstattungsleiter oder Vertreter	1 Ticket
- Mitarbeiter der Abteilung Kommunikation und Marketing die sie im **dienstlichen Interesse** besuchen:	
- Marketingleitung	1 Ticket
- Marketingreferent	1 Ticket
- Pressesprecher	1 Ticket
- Besucherservice (je Mitarbeiter)	1 Ticket
- Mitarbeiter der Abteilung Vertrieb die sie im **dienstlichen Interesse** besuchen;	1 Ticket
- Auszubildende des Theaters (inkl. Mitglieder des Opernstudios gegen Vorlage des **Theater-Mitarbeiterausweises**	1 Ticket
- Begleitperson von Kindern, die in der jeweiligen Vorstellung mitwirken (*1)	1 Ticket

3.3.1. Jeweils ein Dienstticket erhalten auf Antrag für einen Aufführungstermin der Niederrheinischen Sinfoniker:

- Orchestergeschäftsführer	1 Ticket
- Konzertdramaturg	1 Ticket

3.3.2. Jeweils ein Dienstticket erhalten auf Antrag für einen Aufführungstermin **je Konzertserie** der Niederrheinischen Sinfoniker:

- GMD-Sekretariat (Reserve)	1 Ticket
- Gast-/ Solisten (vor bzw. nach Auftritt)	1 Ticket

Das Dienstticket ist ausschließlich nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Es muss **im Allgemeinen** bis 7 Tage vor dem Vorstellungstermin beantragt und an der Theaterkasse abgeholt werden. Danach steht dieser Platz automatisch für den freien Verkauf zur Verfügung.
Ein Missbrauch führt zu personalrechtlichen Konsequenzen.

4. Mitarbeiterticket (Preis lt. Preistabelle)

4.1.1. Mitwirkenden-Ticket für Premieren

Mitwirkende lt. Besetzungsliste erhalten **vorrangig** für **die Premiere** der Produktion, bei der sie mitwirken	1 Ticket
4.1.2. Orchestervorstand (*2)	max. 8 Tickets je Stadt insgesamt je Siko-/Chorkonzertserie ohne Sonderkonzerte

4.2. Mitarbeiterticket für freigegebene Vorstellungen

Beschäftigte der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH einschließlich der Statisten und Extra-Chormitglieder gegen Vorlage des **Theater-Mitarbeiterausweises** (Mitarbeiterticket)	1 Ticket

Das Mitarbeiterticket ist ausschließlich nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Es wird nur ausgegeben, soweit Plätze voraussichtlich zur Verfügung stehen.

5. Freikarten (0 € - Tickets)

Freikarten können erhalten:

5.1. Urheber, Verleger, Verwertungsgesellschaften u.ä. entsprechend den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen. je Produktion	2 Tickets max.
5.2. Theaterscouts für Werbezwecke (*1)	1 Ticket/Produktion

5.3. Werbung

5.3.1. Marketing
Die Marketingabteilung besitzt ein Freikartenkontingent von insgesamt 300 Tickets je Spielzeit. (z. B. Verlosungen, Gewinnspiele etc.)

5.3.2. Vertrieb Die Vertriebsabteilung gibt im Einzelfall für Vertriebs- und Werbezwecke Freitickets aus. (z.B. Neubürger, Kulanz, Wiedergutmachung)	je nach Bedarf

5.3.3. TheaterGemeinde Mönchengladbach (*1)
Zur Gewinnung und Betreuung neuer Vereinsmitglieder erhält die TheaterGemeinde ein mit der Provision abzurechnendes Kontingent von insgesamt 5% der an die Mitglieder ausgegebenen Tickets als Freikarten.

Hierin enthalten sind die nachfolgend aufgeführten Freiabos:

mit je 10 Vorstellungen (1 Freiabo = 10 Karten):

- Geschäftsführer	1 Freiabo/je 10 Vorstellungen
- Vereinsvorstand und Beirat (*1)	1 Freiabo/je 10 Vorstellungen

- Begleitpersonen für Personen mit Behinderung (Ausweis „**B**“), entsprechend der Regelungen in „Wissenswertes“ — 1 Freiabo/je 10 Vorstellungen

- für Verlosungen bzw. Werbung — 1 bis 2 Tickets

5.3.4. Presse — je nach Bedarf

5.4. Ehrenmitglieder des Theaters (*1) — 1 Ehrenkarte

Die Ehrenkarte hat nachfolgenden Aufdruck:

„Die auf die Zuwendung erhobene Pauschalsteuer gem. § 37b EStG wurde vom Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH übernommen.“

6. Ausnahmeregelung

Die Geschäftsführer können in besonderen Fällen z.B. für Sachspender und Sponsoren weitere Tickets genehmigen, insbesondere, wenn dies den Arbeitsabläufen, dem Ansehen des Theaters oder der Werbung dient.

7. Sonstiges

7.1. Besonderheiten:

Tickets für Produktionen die für die Trägerstädte Krefeld und Mönchengladbach ausgestellt werden, sind als normale, vollpreisige Tickets zu behandeln (z.B.):

- Operngala in Krefeld
- Spielzeiteröffnung in Krefeld bzw. Mönchengladbach
- Neujahrskonzert in Mönchengladbach

7.2. Erläuterung Ermäßigungstatbestände lt. Regelung in „Wissenswertes“ - „Freikarte“ -

7.2.1. Begleiterticket für Begleitpersonen Schwerbehinderter
Schwerbehinderte, die auf fremde Hilfe angewiesen sind (Vermerk **B**) erhalten für Ihre Begleitperson neben dem Schwerbehindertendicket ein Begleiterticket in Form einer „Freikarte“. Der Preis hierfür ist im Preis für das jeweilige Schwerbehindertenticket enthalten.

7.2.2. 30. Ticket/30. Abonnement bei Gruppenbuchung als „Freiticket/Freiabonnement“
Jedes 30. Ticket/Abonnement wird Großkunden als „Freitickt/Freiabonnement“ abgegeben. Dieses Ticket stellt eine zusätzliche Rabattierung dar. Der Preis hierfür ist in der Summe der Gruppentickets bzw. Gruppenabonnements enthalten.

7.3. ehemalige Beschäftigte des Theaters

Nach Ausscheiden aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis bei der Theater gGmbH (bzw. vormals Vereinigte Städtische Bühnen - VSB) entfällt der Anspruch auf Dienst-, bzw. Mitarbeiterkarten.
Zu dem vorgenannten Personenkreis zählen auch von den Städten zur Theater gGmbH (bzw. vormals Vereinigte Städtische Bühnen - VSB) zugewiesene bzw. gestellte Beschäftigte.

7.4. Für Tickets nach den Tz'n. 3. und 4 ist jeweils ein „Dienst-/Mitarbeiterticket-Antrag“ einzureichen. Zur Legitimation ist an der Theaterkasse ein gültiger **Theater-Mitarbeiterausweis** vorzulegen.

8. Inkrafttreten

Diese Regelung gilt für alle Theatervorstellungen und Konzertaufführungen, die ab 01.09.2018 stattfinden. Alle früher getroffenen Regelungen sind hierdurch aufgehoben.

Krefeld, 21. August 2018

Michael Grosse
Generalintendant
Geschäftsführer

Michael Magyar
Geschäftsführer

Anhang (Liste der Berechtigten [*1]):

Nr. 1. Mitarbeiter der Tarifbereiche NV-Bühne SR Solo, Chor und Tanz und TVK aus dienstlichen Gründen für Premieren (Tz. 3.1.)

Für folgenden Personenkreis liegen dienstliche Gründe vor:
- Doppelbesetzungen
- optionale Doppelbesetzungen
- Anwesenheit der Dramaturgie zur Produktionsauswertung
- Personen, die vom Leistungsstand der Sparten Kenntnis haben müssen
- Personen über den besetzten Personenkreis lt. Besetzungsliste hinaus, soweit der Premierenbesuch für Produktionsauswertungen erforderlich ist
- Personen, soweit diese zur Kontaktpflege mit den Theaterfördervereinen und der Gesellschaft für Ballett und Tanz anlässlich von Premieren einschließlich der sich daran anschließenden öffentlichen Premierenfeiern erforderlich sind
- Ensemblevertreter zur Einschätzung der Leistungen einzelner Mitglieder bei innerbetrieblichen Entscheidungsprozessen

Hierzu gehören insbesondere:
- Assistenten (Ausstattung/Dramaturgie)
- Ballettmeister
- Darsteller für Doppelbesetzung/Zweitbesetzung
- Disponenten
- Dramaturgen (Schauspiel/Musiktheater/Ballett/Konzert)
- KBB-Mitarbeiter
- Orchestergeschäftsführer
- Orchestermusiker
- Regisseure

[Die nachfolgenden Aufstellungen/Listen werden von der Theaterkassenleitung wenn notwendig angefordert und eingepflegt.]

Nr. 2. Mitglieder des Aufsichtsrates und Ihre Stellvertreter (Tz. 3.2.)

lt. gesonderter Aufstellung (Anlage Stand 26.01.2017)

Nr. 3.1. Mitglieder des Kulturausschusses der Stadt Krefeld (Tz. 3.2.)

lt. Aufstellung
https://www.krefeld.de/rat/inhalt/mitglieder-des-kulturausschusses/

Nr. 3.2. Mitglieder des Kulturausschusses der Stadt Mönchengladbach (Tz. 3.2.)

lt. Aufstellung
https://www.itk-rheinland.de/ratsinfo/moenchengladbach/Committee.html?orgid=80&single=1&o=1&oc=1&ob=1#current

Nr. 4. Begleitperson von Kindern, die in der jeweiligen Vorstellung mitwirken (Tz. 3.2.)

lt. Aufstellung der Statistenführung [Muss jeweils erstellt werden]

Nr. 5. Theaterscouts (Tz. 5.2.)

lt. Aufstellung der Theaterpädagogik

Nr. 6. TheaterGemeinde Mönchengladbach (Tz. 5.3.3.)

lt. Aufstellung Geschäftsführung der Theatergemeinde

Nr. 7. Ehrenmitglieder des Theaters (Tz. 5.4.)

lt. Aufstellung im Spielzeitheft